

### Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG  
Deutschland

### Produkt:

Zahlungskartenschutz-Versicherung  
Gültig ab 23.02.2018, IPID-ZKS-02/18

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto bzw. Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Zahlungskartenschutz-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei finanziellen Verlusten durch unberechtigte Nutzung Ihrer Zahlungskarten.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die Zahlungskartenschutz-Versicherung versichert finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung Ihrer registrierten Kreditkarten und sonstigen registrierten Zahlungskarten, die von einem deutschen Unternehmen (z. B. Bank, Sparkasse und Kaufhaus) im Inland ausgegeben werden und eine Zahlungsfunktion (wie z. B. Kreditkarten und SparkassenCard) besitzen.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung registrierter Kredit- und sonstiger Zahlungskarten.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu einer Schadenhöhe von maximal 51,13 EUR je registrierte Kreditkarte bzw. 383 EUR je EC- oder Maestro-Karte oder sonstige registrierte Zahlungskarte, die nicht von einem Kreditinstitut ausgegeben wurde, jedoch maximal 3.835 EUR je Verlust/Schadenfall.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Ihre Zahlungskarten nicht von einem deutschen Unternehmen im Inland ausgegeben wurden.
- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie Ihre Zahlungskarten nicht erfolgreich registriert haben.
- ✗ Sonstige Kosten, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind nicht versichert.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind z. B. unberechtigte Nutzungen,
- ! für die der Kartenaussteller haftbar ist,
  - ! die mehr als 24 Stunden vor der Verlustmeldung an das Service-Center erfolgt sind,
  - ! die durch die versicherte Person oder ein in ihrem Haushalt lebendes Familienmitglied oder ihren Lebenspartner erfolgt sind,
  - ! die durch jede Art von Transaktion per PIN (durch Anwendung von Gewalt, sorgfaltswidriges Verhalten oder auf sonstige Art und Weise) erfolgt sind.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



#### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich und innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie die Kredit- und sonstige Zahlungskarte innerhalb von 24 Stunden sperren lassen.
- In Fällen des Abhandenkommens von Kreditkarte oder sonstige Zahlungskarten infolge einer widerrechtlichen Tat (Diebstahl/Einbruchdiebstahl/Raub) müssen Sie unverzüglich Anzeige bei einer zuständigen Polizeidienststelle erstatten.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Konto- oder Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Zahlungskartenschutz-Versicherung beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Zahlungskartenschutz-Versicherung beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihrer Zahlungskarten.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontos oder Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Zahlungskartenschutz-Versicherung oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte.